

Zeitschrift: Das Werk : Architektur und Kunst = L'oeuvre : architecture et art
Band: 19 (1932)
Heft: 4

Rubrik: Basler Kunstchronik

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Fr. 700; *Wasem*, Mosaist, Genf, Fr. 700; *Willmann*, Graphiker, Zürich, Fr. 600; *Zbinden*, Graphiker, Bern, Fr. 200. Die Kommission konstatierte, dass trotz Aufforderung in den verschiedensten Schweizerzeitungen merkwürdig wenig ernsthafte Arbeiten zur Beurteilung eingesandt worden waren. Werkbund und Oeuvre sollten in Zukunft für vermehrte Publizität der Stipendienverteilung unter ihren Mitgliedern sorgen.

Holzhauswettbewerb. Nachdem die erforderlichen Mittel durch verschiedene Kantone und Verbände zugesichert worden sind, wird der Wettbewerb im April oder Mai zur Ausschreibung gelangen.

Oberpostdirektion. Erfreulicherweise widmet unsere Oberpostdirektion nicht nur ihren Briefmarken und Postkarten vermehrte Aufmerksamkeit, sondern sie befasst sich auch mit bestimmten Details der Postbureaux. Sie hat neuerdings die drei Graphiker *Jordi SWB*, *F. Meyer SWB* und *Mummentaler* damit beauftragt, Vorschläge für einheitliche Ortsbeschriftungstafeln auszuarbeiten.

«Zeitgemässes Wohnen». Auf den Umzugstermin hat der zürcherische Tages-Anzeiger mit einer Auflage von 90,000 Exemplaren in Zusammenarbeit mit der Geschäftsstelle des SWB eine illustrierte Sonderbeilage unter diesem Titel herausgebracht, die in Anbetracht der grossen Verbreitung dieses Blattes gewiss Gutes stiften wird.

Baufach-Ausstellung, Zürich. Graphiker *W. Käch SWB* ist nicht nur mit der gesamten Beschriftung, sondern auch mit der Anordnung der meisten Stände dieser Ausstellung betraut worden. Dadurch ist eine saubere, einheitliche Haltung erzielt worden, wie sie bei derartigen, privaten Veranstaltungen im Inland sonst sehr selten anzutreffen ist. Dadurch wird allerdings die Frage noch nicht beantwortet, ob diese Ausstellung an sich sehr notwendig war. Bekanntlich trachtet die E. T. H. darnach, ihre ständige Bausammlung weitgehend auszubauen und öffentlich zugänglich zu machen, ebenso will die Schweizerische Mustermesse in Basel eine eigentliche Baumesse in grösserem Masse organisieren. Für schweizerische Verhältnisse dürften also schon genügend Bauausstellungen existieren; jede Vermehrung wird notwendigerweise nichts anderes als eine Zersplitterung bedeuten.

Basler Kunstchronik

Ein Bericht über die Paul-Basilius-Barth-Ausstellung in der Kunsthalle wird im Maiheft folgen.

Paul B. Barth

von *Hans Graber*. 33 Abb. Verlag Benno Schwabe, Basel, 1932.

Schon seit Jahren setzt sich Hans Graber für die moderne Schweizer Kunst ein und lässt nun seinen früher

Plakat-Ausstellung für Verkehrswerbung. Die Gewerbemuseen St. Gallen, Freiburg und Aarau, sowie die SWB-Gruppe Luzern haben die ausgezeichnete Ausstellung «Das Verkehrsplakat», die vom Münchner Bund zusammengestellt worden ist, übernommen. Es ist ein glücklicher Gedanke, diese Zusammenstellung, in der das Schweizer Plakat eine so wichtige Rolle spielt, in der Schweiz zu zeigen.

Leider war es aus lokalen Gründen in Bern nicht möglich, die Ausstellung ebenfalls sichtbar zu machen. Gerade dort sollte das nötige Interesse vorhanden sein, die vortrefflichen Beispiele aus Frankreich, Deutschland und England vergleichen zu können, da Bern doch immerhin der Sitz unserer zentralen Verwaltungen ist und das Oberland jährlich recht bedeutende Summen für Verkehrspropaganda ausgibt. str.

Werkbund und Behörden in Deutschland

In der Schweiz sind wir gewohnt, mit einem gewissen Neid auf die Erfolge und die umfassende Tätigkeit des Deutschen Werkbundes zu blicken, doch machen wir uns hier offenbar gewisse Illusionen, denn aus dem Artikel «Front 1932» von *W. Riezler* in der deutschen Werkbundszeitschrift «Die Form», Heft 1/1932, ist zu entnehmen, dass der grosse DWB mit genau den gleichen Schwierigkeiten zu kämpfen hat wie unser SWB. Wir zitieren:

«Bei weitem die wichtigste dieser Aufgaben ist die Gewinnung von Einfluss auf die Behörden. Es ist eine ebenso erstaunliche wie betrübliche Tatsache, dass der Werkbund heute noch nur ganz selten einmal in Fällen, wo der Staat eine für die Gestaltung unserer Kultur höchst wichtige Entscheidung zu fällen hat, um Rat gefragt wird oder dass man seine Stimme überhaupt hört, obwohl doch dem Staate kaum verborgen sein kann, dass die im Werkbund zusammengeschlossenen Männer von den betreffenden Fragen wirklich etwas verstehen. (Das Auswärtige Amt und einige wenige Staats- und Kommunalbehörden machen dabei eine rühmliche Ausnahme.) Für diese Tatsache gibt es, soweit ich sehen kann, nur eine, allerdings nicht sehr rühmliche Erklärung: Da der Werkbund weder eine Ständevertretung noch ein Interessenverband ist, hat seine Stimme für die Behörde weder das Gewicht einer Berufsgruppe, noch steht hinter ihm die Macht einer Finanzgruppe oder einer geschlossenen Wählerschaft. So erweist sich das, was sonst immer der besondere Stolz des Werkbunds war, die Freiheit von jeder Bindung ausser der an die Idee, in diesem einen Falle, der aber entscheidend ist, als eine verhängnisvolle Schwäche. — — —»

schon erschienenen kleinen Monographien über die Schweizer Künstler Auberjonois und Blanchet eine solche über Paul B. Barth folgen. Der vorbildlich knapp gefasste Text gibt über alles Tatsächliche in präziser Formulierung Auskunft, orientiert in einem Hauptkapitel über Entwicklung und Charakter von Barths Kunst, fügt unter Weglassung alles Privaten einen kurzen Ueberblick über sein Leben bei und schliesst mit Verzeichnissen der Werke

Aus: P. B. Barth
von Hans Graber



Paul Basilius Barth, Basel
Selbstbildnis 1931

in öffentlichem Besitz, der wichtigsten Ausstellungen und der illustrierten Publikationen. Die sachliche Darstellung wird durch gut gewählte Bildtafeln abgerundet.

Der 1884 geborene Basler Künstler studierte erst in München, dann im klassischen Italien. Doch fand er seine künstlerische Heimat erst in dem wunderbaren, schillernden, komplexen Paris, wo er jahrelang lebte und wohin er immer wieder zurückkehrte, 1906—1914, 1920—1924 und wieder seit 1931. In Frankreich, in der künstlerischen Nähe der grossen Impressionisten, formt sich Barths einfache, vornehme Kunst, die Cézanneschen Ernst und fast museale Würde ausstrahlt.

D. W.

Ausserordentlicher Kunstkredit von 300,000 Franken in Basel

Unter Hinweis auf die Auswirkungen der heutigen Wirtschaftslage, die seit Jahrhunderten gehüteten Kunstbesitz, namentlich im Ausland, auf den Markt zwingt, ersucht die Regierung den Grossen Rat, ihr sofort einen einmaligen ausserordentlichen Kredit von

300,000 Fr. zur Verfügung zu stellen, um bei sich bietender Gelegenheit in der Lage zu sein, zur Realisierung aussergewöhnlich günstiger und wertvoller Gemäldeankäufe ohne weiteres zugreifen zu können. Dieser Kredit soll als dringlich unter Referendumsausschluss bewilligt werden. Hiezu bemerkt der regierungsrätliche Begleitbericht:

Augenblicklich bietet sich die Möglichkeit, einzelne Gemälde von hervorragendem Rang, darunter Werke der Basler Kunst aus dem Umkreis des Konrad Witz und Hans Holbein, zu günstigen Preisen zu erwerben; sie kann jedoch nur bei raschem Zugreifen genutzt werden. Rasches Zugreifen ist aber dem Regierungsrat nur möglich, wenn er in die Lage gesetzt wird, über einen angemessenen Kredit verfügen zu können, auch wenn im Einzelfalle der Betrag von 30,000 Fr. überschritten wird. Ohne weiteres geben wir die Versicherung ab, dass wir über den Kredit nur verfügen werden, wenn wir von den Sachverständigen der öffentlichen Kunstsammlung und der Universität über die Bedeutung eines solchen Angebotes völlig aufgeklärt sind.

(Basler Nachrichten Nr. 55)

Wir wissen nicht, um welche Gemälde es sich im einzelnen hier handelt. Grundsätzlich ist aber dieses Bestreben sehr begrüssenswert, die Gelegenheit zum Ankauf hochwertiger Gemälde zu benützen.

Red.